

Version 2.2., gültig ab 31.10.2018

Für Kunden, die vor dem 31.10.2018 registriert sind, gilt die Version ab dem 31.12.2018

ANHANG E - SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE KONTOERÖFFNUNG UND DIE FERRATUM-KARTE

1. Das Ferratum-Girokonto und das Ferratum-Sparkonto

1.1 Das Ferratum-Girokonto

Das Girokonto ist das Konto, das der Kunde ausschließlich online täglich verwalten kann. Das Guthaben ist auf Abruf verfügbar und unterliegt einem variablen Zinssatz. Das Guthaben ist täglich und fristlos verfügbar.

Das Ferratum-Girokonto ist ein Online-Konto, auf das Sie Geld von anderen Bankkonten einzahlen können und Beträge auf Ihre Konten bei der Ferratum Bank oder auf Konten bei anderen Banken überweisen können.

Sie können für jede verfügbare Währung ein Ferratum Girokonto eröffnen. In der Kombination Ferratum Girokonto mit Ferratum Sparkonten können Sie bis zu maximal fünfundzwanzig Konten (25) gleichzeitig führen. Zusätzlich können Sie bis zu fünfzehn sparSmart (15) einrichten.

Die Bank behält sich das Recht vor, sowohl den Höchstbetrag für das Guthaben auf Ihrem Ferratum-Girokonto wie auch das tägliche Auftragslimit für Überweisungen für Ihre Konten zu begrenzen. Sollte dies zutreffen, werden Sie von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Das Ferratum-Girokonto kann auf EUR, SEK, GBP, PLN, DKK, NOK, CHF und weitere Währungen lauten, welche die Bank in regelmäßigen Abständen in der aktualisierten Preisliste veröffentlicht, und nach erfolgreichem Abschluss des Kunden-Anmelde-Vorgangs werden in Ihrem Namen automatisch drei Konten eröffnet, jedes davon in einer anderen Währung.

Das Ferratum-Girokonto erbringt keine Zinserträge.

Kunden, die ein Girokonto besitzen, können den/die Booster gemäß den auf der Webseite oder den via Ferratum-Mobile-App verfügbaren Anweisungen und den weiteren Bestimmungen gemäß Klauseln 4.8 und 4.9 unten aktivieren. Bei Aktivierung der/des Booster/s fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis festgelegten Gebühren an.

Sobald der/die Booster aktiviert ist/sind, werden die gemäß den vom Kunden vorgenommenen Einstellungen für die durchzuführenden Transaktionen nur unter der Bedingung abgeschlossen, dass auf dem Girokonto des Kunden ausreichende Mittel, einschließlich Überziehungsrahmen, verfügbar sind. Wenn der/die Booster im laufenden Monat aktiviert wird/werden, wird dem Kunden die geltende Gebühr zum Beginn des nächsten Monats berechnet. Sobald der/die Booster aktiviert ist/sind, ist der Kunde in jedem Fall verpflichtet, die jeweiligen Gebühren für den gesamten Monat, in dem der/die Booster aktiviert war/waren, zu entrichten.

1.2 Das Ferratum-Sparkonto

Das Ferratum-Sparkonto ist ein Online-Konto, das die Bank in Ihrem Namen eröffnen kann, nachdem das Ferratum-Girokonto erfolgreich eröffnet wurde. Das Sparkonto kann nicht für die Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden.

Ein Ferratum-Sparkonto versetzt Sie in die Lage, Geldbeträge auf Ihre eigenen Konten bei der Ferratum Bank oder auf andere Bankkonten zu überweisen. Darüber hinaus können von anderen Konten oder Banken Einzahlungen auf dieses Konto getätigt werden.

Die Kombination aus Ferratum Girokonten und Ferratum Sparkonten darf die maximale Anzahl von fünfundzwanzig Konten (25) nicht überschreiten.

Die Bank behält sich das Recht vor, sowohl den Höchstbetrag für das Guthaben auf Ihrem Ferratum-Girokonto wie auch das tägliche Auftragslimit für Überweisungen für Ihre Konten zu begrenzen. Sollte dies zutreffen, werden Sie von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Das Ferratum-Sparkonto kann auf EUR, SEK, GBP, PLN, DKK, NOK, CHF und weitere Währungen lauten, welche die Bank in regelmäßigen Abständen in der aktualisierten Preisliste veröffentlicht.

Das Ferratum-Sparkonto wird zu einem jeweils von der Bank festgesetzten Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuellen Zinssätze entnehmen Sie der Webseite der Bank oder Ihrem Online-Konto. Auf Anfrage informiert Sie auch der Kundenservice der Bank über die jeweils geltenden Zinssätze.

Das Guthaben eines Ferratum-Sparkontos ist nur nach einer Genehmigung der Bank unverzüglich abrufbar.

Sobald das Bankkonto eröffnet ist, richtet die Bank gemäß den „Sonderbedingungen für das Online-Banking“ einen webbasierten Posteingang für den Kontoinhaber ein. Auf diesem Weg erhält der Kunde Dokumente (bspw. Kontoauszüge) zur Ansicht, zum Download und zum Ausdrucken.

Das „sparSmart“ ist das Konto, auf dem der Kunde sein angespartes Geld verwalten kann. Das sparSmart ermöglicht es dem Kunden, Geld auf seine eigenen Konten bei der Ferratum Bank zu überweisen. Der Kunde kann ausschließlich von seinen Konten bei der Ferratum Bank Geld auf sein sparSmart überweisen. Der Kunde kann zu jeder Zeit bis zu fünfzehn (15) sparSmarts anlegen. Diese kann er über die App der Ferratum Bank anlegen, verwalten und löschen. Die sparSmarts werden automatisch geschlossen, wenn der Kunde diese löscht.

Booster können nur mit 1 (einem) sparSmart oder (1) einem Sparkonto zur selben Zeit verknüpft werden.

Gemäß den Bestimmungen in Klauseln 3.6, 3.7 und 4.8 oben hat der Kunde (i) mit der Funktion Aufrundung die Möglichkeit, alle vom Kunden mit der Karte ausgegebenen Beträge gemäß den vom Kunden festgelegten Einstellungen aufzurunden und dem verknüpften sparSmart oder Sparkonto gutzuschreiben und (ii) mit dem Kauf-Booster die Möglichkeit, alle vom Kunden mit der Karte oder dem Girokonto ausgegebenen Beträge dem sparSmart oder Sparkonto gutzuschreiben; dies erfolgt entweder (a) in Höhe eines festen Betrags pro Rahmen oder (b) als Prozentsatz des ausgegebenen Betrags, abhängig von den durch den Kunden vorgenommenen Einstellungen.

1.3 Preise

Die Eröffnung und Führung des Girokontos, Sparkontos und Festgeldkontos ist kostenfrei. Der Kontoinhaber muss lediglich für seine eigenen Kosten und jeweils anfallende Kosten Dritter (z. B. Zustellgebühren) selbst aufkommen.

Die für die einzelnen Konten, die Ferratum-Bankkarte und alle sonstigen Bankprodukte und -leistungen geltenden Gebühren und Entgelte entnehmen Sie dem regelmäßig von der Bank veröffentlichten Preis- und Leistungsverzeichnis, das über die Webseite der Bank oder über die mobile Ferratum-App abrufbar ist. Das Preis- und Leistungsverzeichnis erhalten Sie auf Anfrage auch vom Kundenservice der Bank

1.4 Hinweis zu den vom Kunden zu bezahlenden Steuern oder Kosten

Die Bank behält keine Steuern im Auftrag des Kontoinhabers ein. Der Kontoinhaber ist dazu verpflichtet, die Steuern an die zuständige Steuerbehörde zu entrichten.

Bei Fragen zum Thema Steuern hat sich der Kontoinhaber mit der zuständigen Steuerbehörde in Verbindung zu setzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

1.5 Reservierung von Diensten

Konten werden gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur für Verbraucher geführt, d. h. nur für natürliche Personen (nachfolgend „Kontoinhaber“), die das Konto zu einem Zweck eröffnen, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient.

Der Kontoinhaber ist der genannte Inhaber des Kontos, jedoch keine Person mit einer Vollmacht für das Konto. Die Konten stehen nicht für Treuhandgesellschaften, Unternehmen und andere juristische Personen oder Wohltätigkeitsorganisationen zur Verfügung.

Der Antragsteller wird zum Kontoinhaber, sobald die Bank das erste Konto des Antragstellers freischaltet (siehe „Sicherheit und Zugang“ des Anhangs B „Sonderbedingungen für das Online-Banking“).

Der Kontoinhaber muss volljährig sein und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Kontoinhaber kann nicht sein, wer seinen rechtmäßigen ständigen Wohnsitz in den USA hat, die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (einschließlich doppelter Staatsangehörigkeit) besitzt oder der Inhaber einer sog. Greencard („United States Permanent Resident Card“) für die USA ist.

Die Konten müssen im eigenen Namen geführt werden. Die Bank eröffnet keine Konten im Namen Dritter. Der Kontoinhaber darf keine Vollmacht für das Festgeldkonto ausstellen.

Wenn Sie mit einer Person verwandt/oder eng verbunden sind, die eine exponierte Position innehat, oder selbst eine politisch exponierte Person bekleiden, sind müssen Sie dies vor Aktivierung des Kontos auf dem Online-Antrag angeben. Die Bank eröffnet Konten nur auf den Namen ihrer Kunden, die in eigenem Auftrag handeln. Sie sind daher damit einverstanden, dass die Konten nur für Transaktionen verwendet werden dürfen, die Sie im eigenen Auftrag führen, und Sie verpflichten sich gleichzeitig dazu, die Konten nicht zugunsten einer anderen Person zu nutzen. Dritten den Zugang oder die Nutzung der Konten zu gewähren, ist untersagt und zieht die Kündigung der Geschäftsbeziehung mit der Bank nach sich.

Gewerbliche Antragsteller werden nur als Kunden der Bank akzeptiert, falls sie Staatsangehörige von Deutschland sind oder in Deutschland ihren Wohnsitz haben und im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments sind, das innerhalb der Europäischen Union ausgestellt wurde oder innerhalb der Europäischen Union offiziell anerkannt wird.

1.6 Zinsen, Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Der Zinssatz für das Ferratum-Sparkonto ist variabel. Die Bank berechnet den für jeden Tag gültigen Zinssatz entsprechend des Kontostands Ihres Ferratum-Sparkontos am Ende eines jeden Tages. Die Zinsgutschrift erfolgt am letzten Geschäftstag des Jahres auf Ihrem Ferratum-Sparkonto.

Sie erhalten für das Ferratum Spar- und Festgeldkonto den Bruttozins (ohne Steuerabzug). Der gültige Zinssatz ist täglich auf der Webseite der Bank einsehbar.

Falls sich Ihr steuerlich relevanter Wohnsitz ändert, teilen Sie dies unverzüglich telefonisch dem Kundenservice der Bank oder per Mitteilung an die Bank über das Nachrichtencenter in Ihrem Online-Konto mit.

1.7 Vertragliche Kündigungsregeln

Die Giro- und Sparkontoverträge werden für eine unbestimmte Laufzeit ohne Mindestlaufzeit abgeschlossen.

Der Kontoinhaber kann sein Giro- und sein Sparkonto jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch Mitteilung an den Kundenservice der Bank oder über das Nachrichtencenter des Online-Kontos kündigen (Abschnitt 11 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Dies gilt nicht, wenn der Kontoinhaber gleichzeitig ein Festgeldkonto bei der Bank unterhält, dem das Sparkonto als Verrechnungskonto dient.

Zum Kündigungstermin transferiert die Bank das Guthaben und die Zinsen (nach Abzug etwaiger geschuldeter Gebühren oder Kosten) vom Girokonto und dem Sparkonto auf ein vom Kunden anzugebendes Konto.

Die Bank kann das Giro- und das Sparkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank verpflichtet sich, bei der Festlegung der Kündigungsfrist die legitimen Interessen des Kunden zu berücksichtigen (Abschnitt 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Dieses Kündigungsrecht der Bank findet keine Anwendung, wenn gleichzeitig ein Festgeldkonto bei der Bank existiert, dem das Sparkonto als Verrechnungskonto dient.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Bei Inkrafttreten der Kündigung überweist die Bank das Guthaben sowie zuvor angefallene Zinsen des Sparkontos auf das angegebene inländische Konto und schließt das Sparkonto.

1.7 Mindestvertragslaufzeit

Es wird keine Mindestlaufzeit für das Sparkonto vereinbart. Wenn das Sparkonto als Verrechnungskonto für ein Festgeldkonto bei der Bank dient, ist seine Laufzeit an die Laufzeit des Festgeldkontos gebunden.

1.8 Sonstige Rechte und Pflichten der Banken und des Kunden

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch auf sämtliche Geschäftsvorgänge Anwendung. Des Weiteren gelten die produktspezifischen Sonderbedingungen für jedes Produkt, das Abweichungen von oder Zusätze zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthält. Die oben angegebenen Bedingungen sind in englischer und deutscher Sprache verfügbar. Der Kunde kann im Verlauf der Vertragslaufzeit jederzeit verlangen, dass die Vertragsbestimmungen, einschließlich der Geschäftsbedingungen der Bank in Form von Dokumenten zur Verfügung gestellt werden.

1.9 Unbefugter Zahlungsverkehr

Sie müssen alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale für Online-Banking-Transaktionen vertraulich und sicher gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Anlage B der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank zu behandeln. Sie müssen die Kontoauszüge sorgfältig lesen, wenn sie online oder über die Ferratum Mobile App verfügbar werden. Sie müssen die Bank unverzüglich nach der Entdeckung oder sogar bei Verdacht auf unbefugte Nutzung Ihrer personalisierten Sicherheitsmerkmale benachrichtigen, oder falls Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale verloren gegangen sind, gestohlen, unterschlagen wurden oder falls sie missbraucht werden können oder Sie vermuten oder für Sie ein Grund zur Vermutung besteht, dass Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale einer anderen Person bekannt werden.

Die Benachrichtigung des Kunden an die Bank über nicht autorisierte Transaktionen sollte die Bank nicht später als dreizehn (13) Monate nach der Belastung Ihres Ferratum-Girokontos durch diese Transaktionen erreichen.

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Klausel wird die Bank im Allgemeinen die nicht autorisierten Transaktionen untersuchen, und falls eine Transaktion nicht von Ihnen genehmigt wurde, zahlt die Bank die Beträge der nicht autorisierten Transaktionen (einschließlich aller Zinsen oder Gebühren, die Sie aufgrund der Transaktion gezahlt haben, sowie alle Zinsen, die die Bank Ihnen auf diesen Betrag gezahlt hätte) über den Betrag von 5 Euro an das Hauptkonto zurück. Danach haftet die Bank nur noch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Bank nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht), es sei denn, die unbefugte Transaktion ist auf ungewöhnliche und unvorhergesehene Umstände zurückzuführen, die außerhalb der Kontrolle der Bank liegen und deren Folgen trotz aller gegenteiliger Bemühungen unvermeidlich gewesen wären.

Sie sind jedoch unbegrenzt für alle Transaktionen verantwortlich, die unter Befolgung Ihrer vorherigen Benachrichtigung im Sinne dieser Klausel durchgeführt werden, wenn Sie:

- vorsätzlich oder grob fahrlässig Ihre personalisierten Sicherheitsfunktionen und/oder Ihre Ferratum Mobile App nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen verwendet haben (einschließlich der Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer personalisierten Sicherheitsfunktionen); oder
- uns vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht über den Verlust oder Diebstahl personalisierter Sicherheitsmerkmale informiert haben; oder
- auf irgendeine andere Weise bei der Durchführung der Transaktion vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt haben.

Die Benachrichtigung der Bank sollte über die auf Ihrem Online-Konto verfügbare Nachrichtenzentrale oder unter der Telefonnummer 004620202121 erfolgen, deren Nummer rund um die Uhr verfügbar ist. Die Bank wird dann die notwendigen Schritte unternehmen, um die unbefugte Nutzung der personalisierten Sicherheitsmerkmale zu verhindern.

Die Bank benötigt Informationen und Ihre Unterstützung, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale wiederherzustellen oder Betrug zu erkennen.

Sie sind daher verpflichtet, mit der Bank und der Polizei bei den Bemühungen der Bank zusammenzuarbeiten, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale wiederherzustellen und alle von Ihnen gemeldeten nicht autorisierten Transaktionen auf Ihrem Ferratum-Girokonto zu untersuchen. Wenn Sie aufgefordert werden, solche Transaktionen der Polizei zu melden, muss dies so schnell wie möglich geschehen.

Sollten Sie die personalisierten Sicherheitsmerkmale abrufen, nachdem Sie sie als verloren oder gestohlen gemeldet haben, dürfen Sie sie nicht verwenden.

1.10 Ausgabenlimits

Der Kunde kann auf dem Online-Konto des Kunden die Ausgabenlimits für den über die Ferratum Mobile App getätigten Zahlungsverkehr festlegen. Zur Betrugsprävention und/oder wenn Ihr Konto kürzlich eröffnet wurde oder wenn Umstände eintreten, die nach Ansicht der Bank eine Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Sie verursachen oder verursachen können, kann die Bank die täglichen Transaktionslimits nach eigenem Ermessen ändern. Informationen über diese Limits erhalten Sie auf der Website der Bank, auf Ihrem Online-Konto oder beim Kundenservice der Bank.

2. Kontoeröffnung

2.1 Voraussetzung für die Eröffnung und den Betrieb eines Kundenkontos über die Ferratum Mobile App ist ein Smartphone (iPhone oder Android), das mit dem jeweiligen Kundenkonto verknüpft ist und die jeweiligen Mindestanforderungen gemäß Punkt "FerratumBank App" unter den FAQs auf <https://www.ferratumbank.com/de/faq.html> erfüllt.

2.2 Um ein Konto zu eröffnen, müssen Sie den Online-Antrag ausfüllen sowie diese Geschäftsbedingungen lesen und akzeptieren.

2.3 Der Kontoeröffnungsvorgang wird nur dann abgeschlossen, wenn alle Kontoeröffnungsprüfungen erfolgreich durchgeführt wurden. In manchen Fällen, zum Beispiel bei Zweifel an der Identität des Antragstellers, kann die Bank Ihren Kontoeröffnungsantrag ablehnen. Unter diesen Umständen werden Sie nicht wie bei Kontoeröffnung behandelt.

2.4 Sobald der Kontoeröffnungsvorgang erfolgreich abgeschlossen wurde, wird das Konto aktiviert.

2.5 Die Bank behält sich das Recht vor, Ihre Daten an die zuständigen Behörden weiterzuleiten, um die Meldepflicht der Bank zu erfüllen (zum Beispiel, um Steuerinformationen von EU-Bürgern zu melden).

2.6 Sie müssen die Bank unverzüglich durch eine Nachricht über Ihr Online-Konto oder telefonisch durch Anruf beim Ferratum-Kundenservice informieren, falls bei Ihren persönlichen Daten, die Sie in Ihrem Kontoeröffnungsformular angegeben haben, Änderungen aufgetreten sind.

3. Zahlungen auf das Kundenkonto

Bei erfolgreichem Abschluss des Kontoeröffnungsvorgangs erhalten Sie eine Bestätigungsnachricht von uns. Danach kann die erste Überweisung von Geldern auf Ihre Konten durchgeführt werden.

4. Bestätigung von Transaktionen auf Kundenkonten

4.1 Bei Erhalt von Anweisungen zur Ausführung einer Transaktion von Ihnen, erhalten Sie eine Nachricht auf Ihrem Online-Konto.

4.2 Wenn der Zugang zur mobilen Ferratum-App aufgrund außergewöhnlicher Umstände blockiert ist, kann die Bank alternative Mittel zur zufriedenstellenden Identifikation verlangen, um Ihren Anweisungen nachzukommen. Dies können Kunden bezogene Sicherheitsabfragen sein (z.B. wann wurde die letzte Buchung vorgenommen, der Mädchenname einer verheirateten Frau, usw.).

4.3 Die Bank erteilt Ihnen keine separate schriftliche Bestätigung, wenn Gelder auf Ihrem Konto eingegangen sind. Diese Beträge erscheinen in Ihrem Online-Konto.

5. Transaktionsübersicht

5.1 Eine Transaktionsübersicht mit den Details der getätigten Transaktionen (einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, eingehender und ausgehender Zahlungen, Zinszahlungen oder ggf. anderer Kontobewegungen) auf Ihren Konten, ist für Sie jederzeit in Ihrem Online-Konto abrufbar. Diese enthält die Transaktionen in der Reihenfolge, in der sie bearbeitet wurden, und speichert sie im System der Bank.

6. Die Ferratum-Karte

6.1 Die Ferratum-Karte wird von der Bank bei erfolgreichem Abschluss des Onboarding-Vorgangs ausgestellt.

6.2 Sie müssen die Karte bei Erhalt unverzüglich unterzeichnen. Die Karte kann nur von Ihnen verwendet werden und muss pfleglich von Ihnen behandelt werden. Sie dürfen den Magnetstreifen oder den integrierten Schaltkreis (Chip) in der Karte nicht manipulieren. Überdies müssen Sie die Kartenummer geheim halten, es sei denn, Sie können die ordnungsgemäße Nutzung der Karte garantieren, und müssen etwaigen weiteren Anweisungen Folge leisten, welche die Bank möglicherweise im Hinblick auf die sichere Aufbewahrung der Karte und der zugehörigen Nummer erteilt.

6.3 Die Karte bleibt Eigentum der Bank und muss auf deren Ersuchen zurückgegeben werden.

6.4 Sie können die Karte nur während der Gültigkeitsdauer und nur für Beträge verwenden, die keine Überziehung des Kontolimits zur Folge haben. Die Karte darf nicht verwendet werden, wenn sie von uns storniert oder gesperrt wurde.

6.5 Sie können die Karte nur verwenden, um Waren und Dienstleistungen zu bezahlen, um Bargeldvorschüsse zu erhalten oder für beliebige sonstige Zwecke, welche die Bank im speziellen Fall zulässt. Die Karte darf nicht für illegale Zwecke verwendet werden.

Die Nutzung der Karte kann:

- i) in Verbindung mit der Unterschrift des Karteninhabers auf einem Verkaufsbeleg oder Auftragsformular unter Angabe der Kartenummer (unter anderem) erfolgen, oder
- ii) indem der Karteninhaber die PIN (persönliche Geheimzahl) in das EPOS-Terminal (elektronisches Verkaufsstellenterminal) oder PIN-Pad eingibt, um eine Transaktion zu bestätigen und zu genehmigen, oder
- iii) durch einen Geld- oder sonstigen Automaten, manchmal unter Verwendung einer Geheimzahl, oder
- iv) gelegentlich per Telefon unter Angabe der Kartenummer und anderer Details, oder
- v) über das Internet oder andere elektronische Medien (einschließlich interaktivem Fernsehen) unter Angabe der Kartenummer und anderer Details. Bei Nutzung der Kartendaten per Internet empfiehlt die Bank dringend die Verwendung „sicherer Zahlungsseiten“ und sicherer Zahlungssoftware.

6.6 Ihre Unterschrift auf dem Verkaufsbeleg oder sonstigen Auftrags- oder Genehmigungsformular, das Ihre Kartenummer trägt, die Angabe Ihrer Kartenummer und/oder anderer Daten per Telefon oder Internet oder die Eingabe Ihrer Geheimzahl entspricht Ihrer Genehmigung für die Transaktion.

6.7 Eine Transaktion kann nicht von Ihnen selbst widerrufen werden, wenn Sie auf die oben beschriebene Art zugestimmt haben.

6.8 Es obliegt Ihrer alleinigen Verantwortung, sicherzustellen, dass Ihre erneuerte Karte sich vor dem Verfallsdatum der Karte in Ihrem Besitz befindet. Sie müssen die Bank mindestens 30 Tage vor Verfallsdatum der Karte benachrichtigen, falls Sie Ihre Karte nicht verlängern möchten. Wenn diese nicht bei der Bank eingeht, hat die Bank automatisch das Recht, eine neue Karte auszustellen.

7. Auswahl und Sicherung Ihrer Geheimzahl (PIN)

Sie wählen Ihre Geheimzahl während des Onboarding-Vorgangs bei der Bank aus. Diese Geheimzahl (PIN) muss geheim gehalten werden. Dies bedeutet, dass Sie diese gegenüber keiner anderen Person, einschließlich Polizei und/oder Bankmitarbeitern, offenlegen oder auf irgendeine Art aufzeichnen dürfen, die von einer anderen Person entdeckt werden kann. Sie müssen etwaigen sonstigen Anweisungen Folge leisten, welche die Bank möglicherweise zur sicheren Aufbewahrung der Geheimzahl erteilt.

8. Verlust der Karte oder unbefugte Nutzung der Karte

8.1 Der Karteninhaber muss alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um den Verlust, Diebstahl oder die betrügerische Nutzung der Karte und die Offenlegung der Geheimzahl gegenüber anderen Personen zu verhindern. Der Karteninhaber muss Kontoauszüge sorgfältig lesen, wenn diese in Ihrem Konto oder der mobilen Ferratum-App verfügbar werden. Der Karteninhaber muss die Bank benachrichtigen:

unverzüglich nach Gewährwerden oder sogar bei Verdacht auf unberechtigte Nutzung der Karte oder bei Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder Missbrauch bzw. diesbezüglichem Verdacht des Kontoinhabers, oder wenn Grund für den Verdacht des Karteninhabers besteht, dass die Geheimzahl einer anderen Person zur Kenntnis gelangt ist.

Die Benachrichtigung der Bank durch den Karteninhaber bei unberechtigten Transaktionen muss bis spätestens 13 Monate nach Abgang der Beträge dieser Transaktionen von Ihrem Ferratum-Girokonto bei der Bank eingehen.

8.2 Gemäß dem obigen Abschnitt 8.1 und den Bestimmungen dieses Abschnitts untersucht die Bank unberechtigte Transaktionen generell. Falls die Bank zu der Überzeugung gelangt, dass die Transaktion nicht von Ihnen genehmigt wurde und dass Sie nicht haftbar sind, erstattet die Bank die Beträge der nicht genehmigten Transaktionen (einschließlich Zinsen oder Kosten, die Sie infolge der Transaktion bezahlt haben, sowie aller Zinsen, welche die Bank auf diesen Betrag an Sie gezahlt hätte) über den Betrag von 5 Euro hinaus. Danach hat die Bank Ihnen gegenüber keine weitere Haftungspflicht. Wenn eine einfache Vernachlässigung besteht, ist die Bank lediglich für die Verletzung der Kardinalspflicht verantwortlich, ausgenommen, wenn die unbefugte Transaktion auf ungewöhnliche und unvorhergesehene Umstände zurückzuführen war, die außerhalb der Kontrolle der Bank lagen und deren Folgen trotz aller gegenteiliger Bemühungen unvermeidlich gewesen wären.

Sie sind für sämtliche Schäden im Zusammenhang mit einer nicht genehmigten Zahlung bis zu einem Betrag von 50,00 € haftbar, die durch die Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen Zahlungsmittels oder durch den Missbrauch eines Zahlungsmittels entstanden sind.

Sie sind jedoch unbegrenzt haftbar für etwaige und alle Transaktionen, die mit Ihrer Karte oder Ihrer Geheimzahl vor Benachrichtigung gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts ausgeführt wurden, wenn Sie:

- Ihre Karte nicht in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet haben, insbesondere, wenn Sie nicht alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Ihre Karte und Ihre Geheimzahl sicher aufzubewahren,
- wenn Sie die Bank nicht unverzüglich benachrichtigt haben nach Gewährwerden des Verlusts, Diebstahls, der widerrechtlichen Aneignung oder der unberechtigten Nutzung der Karte, oder
- der Aufzeichnung nicht berechtigter Transaktionen auf Ihrem/n Konto/en, oder
- etwaiger Fehler oder sonstiger Unregelmäßigkeiten in der Kontoführung durch uns; oder
- bei dem Verdacht, dass die Geheimzahl einer unbefugten Person bekannt geworden ist,
- wenn Sie die Geheimzahl in leicht erkennbarer Form notiert haben, insbesondere auf der Karte oder auf einem Gegenstand, den Sie zusammen mit der Karte aufbewahren oder mit sich führen;
- wenn Sie auf sonstige Weise grob fahrlässig oder in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

8.3 Nachdem Sie uns benachrichtigt haben, sind Sie nicht für Transaktionen haftbar, die mit Ihrer verlorenen, gestohlenen oder unterschlagenen Karte vorgenommen werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

8.4 Die Benachrichtigung der Bank muss über das Nachrichtencenter Ihres Online-Kontos oder telefonisch unter der Nummer +46 2020 2121 erfolgen, die rund um die Uhr erreichbar ist. Die Bank ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Nutzung der Karte zu unterbinden.

8.5 Die Bank benötigt Informationen sowie Ihre Unterstützung bei der Wiederbeschaffung der Karte oder Erkennung betrügerischer Handlungen. Daher müssen Sie bei den Bemühungen zur Wiederbeschaffung der Karte mit der Bank und der Polizei zur Untersuchung unberechtigter, über Ihr Konto gemeldeter Transaktionen kooperieren. Wenn Sie aufgefordert werden, derartige Transaktionen der Polizei anzuzeigen, müssen Sie dieser Aufforderung schnellstmöglich Folge leisten.

8.6 Sollten Sie die Karte zurückbekommen, nachdem Sie diese als verloren oder gestohlen gemeldet haben, dürfen Sie sie nicht benutzen.

8.7 Wenn Sie eine Ersatzkarte benötigen, sollten Sie bei der Bank die Ausstellung einer Ersatzkarte beantragen. Eine Gebühr für die Ersatzkarte kann gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis erhoben werden. Sie können die Geheimzahl jederzeit über den Kartenservice in Ihrem Online-Konto ändern.

8.8 Je nachdem, in welchem Land Sie sich befinden, bietet die Bank überdies einen Ersatzkarten-Notfallservice zu einer Gebühr nach Preis- und Leistungsverzeichnis an. Falls Sie diesen Dienst in Anspruch nehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit dem Kundenservice der Bank in Verbindung.

9. Gelder und Nutzung der Karte

9.1 Die Bank belastet das Hauptkonto mit den Beträgen aller Transaktionen, die mit der Karte in EUR vorgenommen wurden.

Transaktionen in einer anderen ausgewählten Währung werden vom zugehörigen Ferratum-Girokonto in der jeweiligen Währung abgebucht. Transaktionen in anderen Währungen als oben angegeben werden vom Hauptkonto abgebucht. Die Bank belastet Ihr Konto auch mit Beträgen, die von einer anderen Bank für die Bargeldabhebung oder Zahlungssysteme berechnet werden, und mit allen sonstigen Beträge, die Sie der Bank gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Bestimmungen für die Nutzung der Karte oder der Konten schulden und nach obigem Abschnitt 15 auch dann, wenn Sie die Transaktion nicht genehmigt haben.

9.2 Der Karteninhaber muss sicherstellen, dass genug Geld auf dem Hauptkonto verfügbar ist, und dass die zugehörigen anderen Ferratum-Girokonten alle Transaktionen abdecken, die mit der Karte getätigt werden.

9.3 Unter keinen Umständen ist es dem Karteninhaber erlaubt, das/die Konto/Konten zu überziehen.

9.4 Zudem hat die Bank ungeachtet der obigen Bestimmungen das Recht, die Genehmigung für Kartentransaktionen aus beliebigen berechtigten Gründen zu verweigern, einschließlich der Nichtdeckung dieser Transaktionen durch Gelder auf dem Hauptkonto oder den zugehörigen anderen Ferratum-Girokonten (und die Bank ist nicht verpflichtet, zu berücksichtigen, ob irgendwelche Gelder auf (einem) anderen vom Karteninhaber unterhaltenen Konto/en verfügbar sind), wenn die Transaktion eine dieser Geschäftsbedingungen verletzt oder wenn die Karte oder das Konto missbraucht wurde, oder wenn die Wahrscheinlichkeit des Missbrauchs besteht oder ein anderer gültiger Grund dafür vorliegt (z. B. inklusive der Sicherheit Ihrer Karte, der Verdacht bei unautorisierter oder betrügerischer Benutzung der Karte, oder ein Bruch und Verstoß der AGBs Ihrerseits). Dies würde das Recht der Bank umfassen, die Nutzung der Karte in einigen Ländern und für einige Transaktionen gemäß den Compliance-Grundsätzen der Bank einzuschränken. Der Kunde ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit mit der Bank zu prüfen, welche Einschränkungen gelten.

9.5 Wenn ein Händler die Bank um Genehmigung ersucht hat, wird der genehmigte Betrag dem Hauptkonto belastet.

9.6 Wenn Sie mit Ihrer Karte Bargeld abheben oder eine Zahlung in einer, von der Währung des Hauptkontos oder der zugehörigen Ferratum-Girokonten abweichenden Währung durchführen, werden die Beträge zu den Wechselkursen in die

Währung des Hauptkontos umgerechnet, die zur Zeit der Verrechnung der Transaktionen durch MasterCard gelten, und alle Kosten sind vom Karteninhaber zu tragen. Die verfügbaren Wechselkurse auf der Webseite der Bank oder in der Ferratum Mobile App sind nur ein Indikator und können bei der tatsächlichen Kartenabrechnung variieren.

9.7 Barabhebungen, die mit der Karte bei einer anderen Bank oder über ein Geldautomatennetz ausgeführt werden, können Gebühren nach Maßgabe des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses der anderen Bank unterliegen. Die Ferratum Bank hat keine Kontrolle über bzw. Einsicht in die Kosten und Gebühren, die von anderen Banken oder Betreibern von Geldautomatennetzen erhoben werden.

9.8 Wenn der Karteninhaber der Bank telefonisch Anweisungen für die Konten erteilen möchte, stellt die Bank dem Karteninhaber Fragen auf Grundlage der Informationen, welche der Bank über den Karteninhaber und/oder dessen Kontotransaktionen vorliegen, bevor sie den Anweisungen des Karteninhabers Folge leistet. Die Bank kann weitere Fragen stellen, um den Karteninhaber identifizieren zu können.

9.9 Falls der Karteninhaber die Zahlung nicht wie vereinbart vornimmt oder wenn er in Verzug ist, oder falls eine der Transaktionen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt, kann die Bank nach entsprechender Mitteilung an den Karteninhaber, ein beliebiges vom Karteninhaber bei der Bank unterhaltenes Konto ganz oder teilweise mit dem geschuldeten Betrag sowie der Zinsen und Kosten belasten. Das Recht der Bank, den Vertrag wie unten beschrieben zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

9.10 Der Karteninhaber kann auf dem Online-Konto die Ausgabenlimits für den über die Karte getätigten Zahlungsverkehr einrichten. Als Maßnahme zur Betrugsprävention und/oder wenn Ihr Konto vor Kurzem eröffnet wurde oder wenn Gegebenheiten vorliegen, die nach Ansicht der Bank einen Verstoß Ihrerseits gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen oder bewirken können, können die täglichen Limits für Transaktionen und/oder Bargeldabhebungen, den Umständen entsprechend, geändert werden. Informationen zu diesen Limits sind auf der Webseite der Bank, in Ihrem Online-Konto oder über den Kundenservice der Bank erhältlich.

9.11 Die Bank ist berechtigt, die Karte zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, falls ein Verdacht auf unbefugte oder betrügerische Nutzung der Karte besteht. In diesem Fall wird die Bank den Kunden nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung, über die Sperrung der Karte informieren. Eine Begründung der Sperre ist nicht erforderlich, wenn die Bank damit gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Die Bank wird die Karte entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen. Der Kunde wird über die Aufhebung der Sperre unverzüglich informiert.